

Prävention und Hilfestellungen

Instrumente	Anmerkungen
Nationale Gleichstellungs rätin	Die nationale Gleichstellungs rätin ist zuständig für geschlechtsspezifische Diskriminierungsfälle von nationaler Bedeutung und wird vom Arbeits- und Sozialministerium zusammen mit dem Ministerium für Gleichstellungspolitik und Familie für vier Jahre ernannt. Sie ist Mitglied des nationalen Gleichstellungsbeirates.
Regionale Gleichstellungs rätinnen	Gleichstellungs rätinnen gibt es auch in den Regionen bzw. Provinzen. Kernaufgabe ist die Intervention bei Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und am Arbeitsplatz. Die/der Gleichstellungs rätin/rat hat auch Zugang zum Arbeitsgericht bzw. Verwaltungsgericht.
Gleichstellungs maßnahmen auf betrieblicher Ebene	In den Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes ist gesetzlich (Art. 21 Gesetz Nr. 183 vom 04.11.2010) ein Einheitliches Garantenkomitee (Comitato unico di garanzia) vorgesehen, das sich für Gleichstellung und Wohlbefinden der MitarbeiterInnen einsetzt und gegen Diskriminierungen. In jeder Verwaltungsstruktur gibt es eine/n Vertrauensrat/rätin (Consigliere/a di fiducia) als Anlaufstelle, aber auch mit der Aufgabe, selbst Maßnahmen zur Vorbeugung von Mobbing, Belästigungen und Diskriminierungen vorzuschlagen.
Frauenhäuser (Centri antiviolenza)	Frauenhäuser bieten telefonische und persönliche Beratung, Unterkunft, Rechtsberatung, Weiterbildung, Unterstützung auf dem Weg aus der Gewaltspirale u.a.m. Es gibt insgesamt 338 Beratungsstellen für Gewaltopfer, an die sich 2017 insgesamt 54.537 zumindest einmal gewandt haben.
D.i.Re	Über 80 Frauenorganisationen in 18 Regionen sind im Netzwerk D.i.Re zusammengeschlossen
Grüne Nummer 1522	Unter der grünen Nummer 1522 ist rund um die Uhr eine Anlaufstelle für Opfer von Übergriffen oder Gewalt zur Verfügung.